

Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Boverath am 07.09.2020 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus

Anwesend waren:

- unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Dieter Oster

die Mitglieder des Ortsbeirates:

- Matthias Brauns
- Christel Fritzen
- Michael Brauns
- Tanja Schäfer

Weiterhin war anwesend:

- das neu zu verpflichtende Ratsmitglied Manfred Sartoris
- Stadtbürgermeister Friedhelm Marder
- Abt.-Leiterin Sonja Ewertz. KV Vulkaneifel, zu TOP 3

Zusätzlich waren 14 BürgerInnen anwesend.

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsbeirates, die unter Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften stattfand und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte mit Zustimmung des Rates fest, dass form- und fristgerecht am 21.08.2020 eingeladen wurde. Die Bekanntmachung zur Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt für den Bereich der VG Daun am 28.08.2020. Die Beschlussfähigkeit wurde ebenfalls festgestellt. Besonders begrüßt wurden Stadtbürgermeister Friedhelm Marder und Frau Sonja Ewertz als zuständige Abteilungsleiterin der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu TOP 3. Der Ortsvorsteher konnte erfreulicherweise etliche ZuhörerInnen begrüßen, die vornehmlich wegen des Themas unter TOP 3 anwesend waren.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung gilt als genehmigt, da keine Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden. Sie war allen Mitgliedern des Ortsbeirates zugestellt worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand ein stilles Gedenken für das am 10.01.2020 verstorbene Ratsmitglied Joachim Lange statt; der Vorsitzende verlas hierzu den seinerzeitigen Nachruf der Stadt Daun und des Ortsbezirks Boverath.

Hiernach erfolgte die Abwicklung der Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgten zunächst Hinweise durch den Vorsitzenden, dass nur Fragen zu Themen gestellt werden können, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Es sei geplant, zu TOP 3 eine Sitzungsunterbrechung anzuberaumen, damit Zuhörer auch zu Wort kommen können.

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum der Wirtschaftsweg zwischen den bebauten Anwesen entlang des Wildrosenweges und der Boverather Straße nicht komplett gemulcht wurde, wie es jedes Jahr erfolge. Dies sei nur im vorderen Bereich erfolgt. Der wasserführende Graben sei nicht mehr als solcher zu

erkennen, sondern nur Morast. Auf die Zuständigkeit der VG-Werke wurde verwiesen und ein Ortstermin mit dem Ortsvorsteher angeboten.

Die Pflege des Kirchengrundstücks entlang des Wildrosenweges wurde angemahnt. Es erfolgte der Hinweis, dass dieses gemäht wurde und das auch weiter so geschehe.

Hingewiesen wurde auf den unbedingt notwendigen Rückschnitt von großen Bäumen innerhalb der Ortslage, insbesondere der Linden. Langsam wachse alles zu und durch das übermäßige Wurzelwerk seien Schäden zu verzeichnen.

Die weitere Nutzung der stillgelegten Grüngutsammelstelle wurde angesprochen. Hierzu erfolgten Hinweise, dass noch Restrekultivierungsmaßnahmen anstünden und die Gesamtfläche dann wieder als landwirtschaftliche Nutzfläche hergestellt werde.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Birnen der Bäume entlang der Boverather Straße ortsausgangs Richtung Darscheid der Allgemeinheit zur Verfügung ständen. Festgestellt wurde, dass diese auf öffentlichem Eigentum stehen und das Obst in haushaltsüblichen Mengen geerntet werden könne unter Einhaltung der angrenzenden privaten Eigentumsflächen. Im Mitteilungsblatt soll hierzu eine Bekanntmachung erfolgen mit Hinweisen der Entnahme für den Eigenbedarf.

2. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Ortsbeirates

Hierzu informierte der Vorsitzende, dass durch den Tod des Ratsmitgliedes Joachim Lange ein neues Mitglied nachrücken müsse. Der nächste Bewerber mit den meisten Stimmen bei der Wahl zum Ortsbeirat sei Herr Manfred Sartoris. Er sei von der Verwaltung schriftlich hierüber informiert worden und habe das Mandat angenommen, wofür sich der Vorsitzende ausdrücklich bedankte. Verwiesen wurde Herr Sartoris auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, nämlich § 30 (Rechte und Pflichten), § 20 (Schweigepflicht) sowie § 21 (Treuepflicht). Anschließend nahm Stadtbürgermeister Marder die Verpflichtung des Ratsmitgliedes vor, welches sich herzlich für die Aufnahme in den Ortsbeirat bedankte.

3. Verlegung der Bushaltestelle im Oberdorf

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende nochmals Frau Sonja Ewertz von der Kreisverwaltung Vulkaneifel und in ihrer Eigenschaft als Abteilungsleiterin für die Bereiche Bauen, Schulen und ÖPNV und bedankte sich für ihr Kommen.

Er stellte sodann fest, dass es seit dem 01.09.2020 eine gravierende Veränderung im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Boverath gegeben habe. Das zuständige Busunternehmen „DB Regio Rhein-Mosel-Bus“ habe im Rahmen von routinemäßigen Streckenkontrollen festgestellt, dass der Buswendeplatz im Oberdorf nicht für ein ordnungsgemäßes Anfahren geeignet sei. Das „Wenden in einem Zug“ sei hier nicht möglich. Dies sei aber nach der Straßenverkehrsordnung zwingend so vorgeschrieben. Die Tatsache, dass dies so seit über 40 Jahren praktiziert werde, sei leider keine Rechtfertigung für die Fortführung dieses Verfahrens. Aus diesem Grund werde seit dem 01.09.2020 vorerst die Bushaltestelle im Oberdorf („Boverath Backhaus“) nicht mehr angefahren. Dies habe zur Konsequenz, dass alle Nutzer des Busses (vor allem die Kindergarten- und Schulkinder, aber auch andere Nutzer) nunmehr ausschließlich an der Bushaltestelle im Unterdorf („Boverath Weißdornweg“) einsteigen könnten. Da sich der Bus aber auch dort nicht ordnungsgemäß drehen könne, fahre er derzeit durch den Bereich „Herrenwies“ (Wildrosenweg-Maubachweg) zurück auf die Boverather Straße wieder ortsauswärts. Eine andere Möglichkeit in Boverath auf der öffentlichen Straße „in einem Zug zu drehen“ bzw. rund zu fahren bestehe nicht. Seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel bestehe aber das Angebot, im Bereich der Einmündung des Maubachweges (alter Weg) in die Boverather Straße eine Übergangshaltestelle einzurichten. Zuständig für diese Entscheidungen sei im Rahmen der Beförderung von Kindergarten- und Schulkindern der Landkreis Vulkaneifel bzw. für die anderen Nutzer des ÖPNV der Verkehrsverbund Region Trier (VRT). Weder Boverath noch die Stadt Daun hätten hier eine Entscheidungskompetenz.

Der Ortsvorsteher stellte sodann den Werdegang dieser Entscheidung wie folgt dar:

1. Mit Schreiben vom 26.06.2020 hatte die Kreisverwaltung Vulkaneifel die Stadt Daun angeschrieben. Wörtlich heißt es in diesem Schreiben:

„... das zuständige Verkehrsunternehmen der DB Regio Rhein-Mosel-Bus hat uns darüber informiert, dass das ordnungsgemäße Anfahren bzw. „Wenden in einem Zug“ an Ihrer Haltestelle Boverath Backhaus leider nicht möglich ist.“

...Um die Haltestelle weiter anzudienen ist es erforderlich die Haltestelle Boverath Backhaus so herzurichten, dass die Busse ordnungsgemäß, d.h. in einem Zug (ohne Rückwärtsfahren in der Haltestelle) wenden können.

Wir würden Sie daher bitten zu prüfen, ob die Kübel auf Gemeindegrundstück stehen und diese entfernt werden können, damit ein größerer Wendekreis für den Bus entsteht.“

2. Mit Mail vom 20.07.2020 erfolgte dann durch den VRT eine Einladung zu einer Haltestellenbesichtigung am 19.08.2020, an der VertreterInnen des VRT, der KV Vulkaneifel, der DB Regiobus und der Ortsvorsteher teilgenommen haben. Gegenstand des Ortstermins war die Anfahrbarkeit der Bushaltestelle.

Nach § 9 Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt folgendes:

„Wer ein Fahrzeug führt, muss sich beim Abbiegen in ein Grundstück, beim Wenden und beim Rückwärtsfahren darüber hinaus so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.“

Der Vorsitzende stellte fest: Ein Linienbus darf also ohne Einweiser nicht zurücksetzen. Ein Zurücksetzen ist aber derzeit bei der Haltestelle in Boverath erforderlich. Ein Einweiser steht nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund haben die Vertreter von VRT, Kreisverwaltung Vulkaneifel und der DB Regiobus an diesem Ortstermin beschlossen, ab dem 01.09.2020 die o.a. Haltestelle nicht mehr anzufahren. Als mögliche vorübergehende Alternative wurde ebenfalls bei diesem Ortstermin die Strecke durch das Neubaugebiet "Herrenwies" (Wildrosenweg, Maubachweg) und die Einrichtung einer Übergangshaltestelle im Bereich der Einmündung des Maubachweges in die Boverather Straße erkundet.

Ortsvorsteher Oster gab bekannt, dass er darauf hingewiesen habe, dass seines Erachtens hierfür ein ordentliches Verwaltungsverfahren von Nöten sei, um:

1. eine offizielle Haltestellenverlegung zu verfügen
2. die betroffenen Nutzer (Kindergartenkinder, Schulkinder und tagsüber die meist älteren Nutzer des Anrufbusses) zu informieren
3. eine Ersatz- und später ggf. feste Haltestelle an dem vorgesehenen Punkt einzurichten

Dies wurde aber von den anderen Teilnehmern nicht so gesehen.

3. Daraufhin habe er mit Schreiben vom 24.08.2020 Landrat Thiel die Gesamtumstände geschildert, seine Bedenken vorgetragen und ihn um Unterstützung in dieser Angelegenheit gebeten.

Auch der Vertreter des VRT (Herr Läßle) habe am 24.08.2020 eine inhaltsgleiche Mail von ihm erhalten. Er habe insbesondere auf folgendes hingewiesen:

- Der Buswendeplatz sei vor über 40 Jahren in Form und Ausdehnung mit dem dazugehörigen Buswartehäuschen als eine offizielle Haltestelle eingerichtet worden. Da zu dieser Zeit die Boverather Straße noch eine Kreisstraße (K 43) war, waren hieran sicherlich auch die Kreisverwaltung und der LBM beteiligt, ebenso der Vorgänger des VRT. Diese Zustimmungen müssten eigentlich vorliegen, sonst wäre der vorhandene Buswendeplatz so nicht entstanden.
- Die eingeräumte Übergangsfrist bis zum 01.09.2020 sei absolut unangemessen und viel zu kurz um alle Nutzer zu informieren, die Gesamtumstände zu prüfen und ggf. Handlungsalternativen zu entwickeln.
- Für die Veränderung einer Haltestelle bedürfe es eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens.
- An der vorgesehenen Ersatzhaltestelle sei kein Witterungsschutz für die Kinder vorhanden.
- Die geplante neue Fahrstrecke durch das Baugebiet „Herrenwies“ sei aufgrund der kurvenreichen und versetzten Streckenführung sowie schlechter Sichtverhältnisse für eine regelmäßige Durchfahrt mit einem Linienbus in den frühen Morgenstunden und im Winter nicht geeignet. Es sei eine Tempo-30-Zone, die so nicht eingerichtet worden wäre, wenn nicht bauliche und verkehrsberuhigende Elemente in der Straße vorhanden gewesen wären.
- Die Andienung der Strecke mit einem kleineren Bus möge bitte geprüft werden.

4. Am 27.08.2020 erhielt der Ortsvorsteher dann einen Anruf von Herrn Läßle vom VRT, bei dem beide nochmals ihre Standpunkte austauschten. Allerdings wurde so verblieben, dass Herr Läßle die Bereitstellung eines kleineren Busses prüfen wollte.

Mit seiner Mail vom Montag, den 31.08.2020 um 09.54 Uhr hat Herr Läßle vom VRT dem Vorsitzenden dann wie folgt geantwortet:

„... Nach Rücksprache mit dem Landkreis sowie dem Verkehrsunternehmen kann kein kleinerer Bus eingesetzt werden. Da leider sonst keine kurzfristig adäquate Lösung gefunden wurde, wird ab 01.09.2020 die Haltestelle Boverath Backhaus nicht mehr bedient. Letzte Haltestelle in Boverath wäre der Weißdornweg“. Das war – wie gesagt – am Montag, 31.08.2020 um 09.54 Uhr. Erst zu diesem Zeitpunkt war für Ortsvorsteher Oster klar, dass es bei der am 19.08.2020 getroffenen Entscheidung bleiben werde. Auf sein Schreiben an den Landrat vom 24.08.2020, der ja als Aufgabenträger für die Schülerbeförderung verantwortlich sei, habe er leider bis zu diesem Zeitpunkt - also nach einer Woche - noch keine Antwort. Das Antwortschreiben habe er erst am 02.09.2020 um 07.57 Uhr erhalten.

5. Der Ortsvorsteher informierte weiter dass er dann gleich eine Information für die betroffenen Eltern geschrieben und den am Mittag am Buswendeplatz aussteigenden Kindern mitgegeben habe. Wie er im Nachhinein erfahren habe, habe es hier leider bei den betroffenen Kindern Ängste und Tränen gegeben.

6. Der VRT hatte wohl auch am gleichen Tag einen roten Zettel zur Information für die Nutzer der Bushaltestelle auf den Fahrplan geklebt. Er war im DIN A 6 Format. Selbst die Busfahrer wussten am Montag, den 31.08.2020 mittags noch kein Bescheid, sonst hätten diese ja die Kinder informieren können.

7. An dieser Stelle fügte der Vorsitzende eine eigene Wertung wie folgt ein:
Ein bürgerfreundliches Verhalten des zuständigen Aufgabenträgers für die Schülerbeförderung, d.h. der Kreisverwaltung Vulkaneifel, sehe sicherlich anders aus. Eine Information von seiner Seite über die evtl. eintretende Lage hätte er bewusst bis zu einer endgültigen Entscheidung nicht vorgenommen, weil es hier sonst zu Irritationen gekommen wäre. Diese endgültige Entscheidung habe er aber erst am 31.08.2020 um 09.54 Uhr erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt sei er im guten Glauben gewesen, dass die Prüfung, einen kleineren Bus einzusetzen, erfolgreich verlaufe.

8. Ebenfalls am Morgen des 31.08.2020, so habe er jetzt im Nachhinein erfahren, hatte ein Ortstermin der Kreisverwaltung Vulkaneifel mit der Polizei und dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Daun stattgefunden, bei dem man sich wohl den Platz der vorübergehenden Übergangshaltestelle angesehen habe. Seitens der Polizei seien wohl keine Bedenken erhoben worden, so dass eine Anordnung durch das Ordnungsamt kurzfristig möglich sei. Der Ortsvorsteher war dazu nicht eingeladen.

9. Ein entsprechender Antrag auf Einrichtung einer vorübergehenden Übergangshaltestelle sei nun – im Nachhinein – am 02.09.2020 von den Aufgabenträgern bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (hier: VGV Daun) gestellt worden. Wäre dies handwerklich korrekt von Anfang an eingeleitet worden, hätte dies sicherlich viel Aufregung erspart.

Auf Nachfrage wurde dazu folgendes ergänzt:

- Die Ersatzhaltestelle werde ab Beginn der Anordnung bis auf Weiteres aufgestellt, bis die Ortsgemeinde den endgültigen Standort beschlossen habe.
- Die Beschilderung und Einrichtung der Ersatzstelle übernehme das Verkehrsunternehmen RMB.
- Ein Witterungsschutz werde nicht bereitgestellt.

10. Der Vorsitzende trug vor, dass man nun im weiteren Verlauf der Sitzung über den Antrag auf „Einrichtung einer vorübergehenden Übergangshaltestelle im Bereich Einmündung Maubachweg in die Boverather Straße“ beraten werde.

Weiterhin werde sich über den Aspekt „Umgestaltung des vorhandenen Buswendeplatzes“ unterhalten.

Aus dem Antwortschreiben von Landrat Thiel wurde wörtlich zitiert:

„Ich hoffe, dass im Bereich des Backhauses bald eine geeignete Wendeschleife für den Linienbus geschaffen werden kann, damit die dortige Haltestelle mit Wetterschutz wieder genutzt werden kann.“

Der Ortsvorsteher gab dann bekannt, dass die Forderung des Ortsbeirates dahin gehe, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel eine Prüfung durch die Fachstelle für Straßen, den LBM, veranlasst, wie der vorhandene Buswendeplatz – unter Einbeziehung aller öffentlichen Flächen einschließlich des Kriegerdenkmals – so umgestaltet werden kann, dass eine weitere Nutzung erfolgen kann. Eine gestalterische Anregung dazu sei bereits im Dorferneuerungskonzept enthalten.

In diesem Zusammenhang gab er auch den Hinweis, dass sich der Ortsbeirat seit 7 Jahren bemüht, ein neues Buswartehäuschen auf dem Buswendeplatz im Oberdorf zu errichten. Leider sei die Finanzierung in der Vergangenheit immer am Veto der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel gescheitert. Weiterhin waren auch die Fachabteilung bezüglich ÖPNV und der LBM bezüglich einer

möglichen Barrierefreiheit beteiligt. Jetzt sei man endlich so weit gewesen – nach 7 Jahren - und der Auftrag hätte vergeben werden können. Und nun das!

Als weiteren Punkt stehe die Forderung im Raum, Boverath nur noch mit einem kleineren Bus anzufahren. Dies müsse durch die zuständigen Aufgabenträger - insbesondere die Kreisverwaltung Vulkaneifel - nochmals unter Berücksichtigung der Gesamtumstände intensiv geprüft werden.

Außerdem wurde auch darauf hingewiesen, dass aktuell insbesondere die Kindergarten- und Schulkinder betroffen sind. Es handele sich jedoch insgesamt um eine offizielle Haltestelle des ÖPNV, die von allen Boverathern genutzt werden könne. Das System der Rufbusse, die zu den übrigen Zeiten fahren, sei ein toller Service für alle Menschen, die nicht ein Auto nutzen könnten oder wollten.

In diesem Zusammenhang zitierte der Vorsitzende nochmals Landrat Thiel aus seinem Einladungsschreiben vom 16.11.2018 zum Start des neuen ÖPNV „Östliche Vulkaneifel“: „Was lange währt ...“, oft hört man diesen Satz bei öffentlichen Projekten und nicht immer wird es „... endlich gut“. Für den öffentlichen Personennahverkehr im Raum Daun-Kelberg wird es nun eine zeitgemäße, dynamische Qualitätssteigerung im ÖPNV geben.“

Ortsvorsteher Oster hatte eingangs erwähnt, dass für die Entscheidungen im Rahmen der Beförderung von Kindergarten- und Schulkindern der Landkreis Vulkaneifel bzw. für die anderen Nutzer des ÖPNV der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) zuständig sei. Weder der Ortsbeirat Boverath noch die Stadt Daun hätten hier eine Entscheidungskompetenz. Allerdings freue er sich sehr, dass Stadtbürgermeister Friedhelm Marder heute Abend anwesend sei und in dieser Angelegenheit fest an der Seite der Boverather stehe.

Nach diesen ausführlichen Schilderungen durch den Ortsvorsteher erteilte er Frau Ewertz das Wort, damit sie ihre Sicht der Angelegenheit darstellen könne.

Frau Ewertz ging in ihren Eingangsbemerkungen auf das Linienbündel Östliche Vulkaneifel, welches seit 2018 bestehe, ein. Man habe nicht immer Freude damit und es lägen auch Beschwerden vor. Was den Fall Boverath angehe, so habe das Busunternehmen mitgeteilt, dass man die Haltestelle im Oberdorf nicht mehr anfahren werde. Der DB Regio seien insofern die Hände gebunden. Ab dem 01.09.2020 sei die Haltestelle „Bürgerhaus Boverath“ nicht mehr anfahrbar. Es verbliebe nur die Haltestelle an der Boverather Straße im Unterdorf. Sie habe sich selbst nochmals ein Bild von der Situation in Boverath gemacht und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine einzige Alternative vorliege eine Schleife zu fahren, nämlich durch den Wildrosenweg und Maubachweg zurück zur Boverather Straße. Insgesamt führen 5 Busse am Tag den Stadtteil an. Frau Ewertz gestand ein, dass es, was den Ablauf angehe, nicht alles fehlerfrei gelaufen sei, sowohl in der Kreisverwaltung als auch bei den Verkehrsunternehmen. Die Suche nach weiteren Optionen gestalte sich schwierig. Im übrigen sei noch kein Antrag auf Errichtung einer Übergangshaltestelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt worden. Die Haltestellen selbst seien Sache der Busunternehmen und hierzu überdürfe es keines eigenen Verfahrens. Eindeutig sei, dass das Wenden eines Busses in einem Zuge notwendig sei; ein Zurücksetzen sei unzulässig. Der jetzige Drehplatz am Kriegerehrenmal reiche hierfür nicht aus. Das hätten auch die Fahrversuche mittels Bus ergeben. Was die Kommunikation angehe, so lägen Defizite vor. Am 31.08.2020 habe die Kreisverwaltung eine email an die betroffenen Schulen in Daun versandt und auf die Schließung der Haltestelle im Oberdorf zum 01.09.2020 verwiesen.

Stadtbürgermeister Marder ging in seinem Statement darauf ein, dass von der jetzt getroffenen Maßnahme vor allem die Kleinsten der Kleinen betroffen seien. Der Landkreis finanziere den Busverkehr und das Verhalten und die Vorgehensweise der Busunternehmen sei fraglich. Auch er habe in einem Schreiben an den Landrat darauf hingewiesen, dass eine für alle adäquate Lösung schnellstmöglich herbeigeführt werden müsse. Rücksprache habe er genommen wegen technischer Lösungsmöglichkeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauabteilung. Für ihn stelle sich fortwährend die Frage, warum nicht ein kleinerer Bus eingesetzt werden könnte, der alle Probleme lösen würde und die Ersatzhaltestelle am Maubachweg nicht mehr erforderlich mache. Auch das Befahren des Wildrosenweges im Neubaugebiet „In der Herrenwies“ weise viele Fragezeichen auf und es gelte nun, im Interesse der Boverather Kinder und Erwachsenen eine schnelle brauchbare Lösung zu finden. Dabei gehe die Sicherheit für die Kinder über alles.

Frau Ewertz bezeichnete den Weg durch das Neubaugebiet als sicher und auch die in Aussicht genommene Übergangshaltestelle. Bei 5 Bussen am Tag sei dies auch zumutbar für die Anlieger. Kurz eingegangen wurde auf das Thema „Rufbusse“, die meistens durch Taxis durchgeführt würden. Der Einsatz eines kleineren Busses käme wegen der Menge der SchülerInnen nicht in Betracht.

Bei der sich anschließenden Diskussion mit den Mitgliedern des Ortsbeirates wurden die zwischen dem Landkreis und den Busunternehmen abgeschlossenen Verträge infrage gestellt. Die Busunternehmen hätten bei Vertragsabschluss gewusst, auf was sie sich einlassen und müssten nun auch die Verträge erfüllen. Es wurde darum gebeten, dass sich die Juristen der Verwaltung hiermit befassen und auf Erfüllung drängen sollten. Dabei sei bewusst, dass man ein rechtswidriges Verhalten nicht verlangen könne. Der Einsatz eines eigenen Einweisers durch das Busunternehmen könnte diesem aber eine ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung die Bushaltestelle anzufahren, ermöglichen. Weitere Diskussionsbeiträge beinhalteten die Kindersicherheit, die Entfernung vom Oberdorf zur Haltestelle im Unterdorf, immer wieder die Schwierigkeiten, die sich beim Befahren des Wildrosenweges wegen seiner Ausbauform ergeben würden, die bisher unzumutbare und schlechte Kommunikation usw. Auch die Möglichkeit des Einsatzes von freiwilligen Einweisern aus der Elternschaft am bisherigen Wendepunkt soll geprüft werden, damit das Zurücksetzen der Busses weiter möglich ist. Verlangt wurde, dass man sich konkret mit der Möglichkeit eines kleineren Busses befassen müsse, auch der Einsatz des Rufbusses für die SchülerInnen wurde angesprochen und als Option dargestellt. Die Einschaltung des LBM zur Untersuchung des bisherigen Drehplatzes und ggfls. dessen Erweiterung/Änderung wurde angeregt, ebenso dass die tech. Mitarbeiter der VGV Daun sich der Sache annehmen sollten. Frau Ewertz sprach in diesen Zusammenhängen den ÖPNV als Ganzes an und verwies auf den Einsatz der Linienbusse mit der Forderung nach barrierefreien Zustiegsmöglichkeiten.

An dieser Stelle wurde die Sitzung vom Vorsitzenden mit Zustimmung des Rates unterbrochen um den anwesenden Zuhörern und Zuhörerinnen Gelegenheit zugeben, sich ebenfalls zur Sache zu äußern, wovon auch reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Nach Wiedereintritt in die öffentliche Ratssitzung fasste der Vorsitzende die Diskussionsbeiträge der Mitglieder des Ortsbeirates und auch die überwiegend übereinstimmenden Anregungen der Zuhörer zusammen. Es wurde sodann folgender Antrag formuliert:

„Der Ortsbeirat Boverath spricht sich nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen in der Sache dafür aus, dass umgehend eine Anordnung der Verkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Daun zur Errichtung einer Übergangshaltestelle als Notlösung am Maubachweg im Bereich des einmündenden alten Weges in der Nähe der Laterne und der Bank auf städtischem Eigentum erfolgt, jedoch ausdrücklich mit der Maßgabe, dass schnellstmöglich und parallel hierzu Untersuchungen/Prüfungen bei den jeweils zuständigen Stellen erfolgen in Bezug auf die Möglichkeit des Einsatzes eines kleineren Busses für den Bereich Boverath bzw. eines Rufbusses, den Einsatz von Einweisern am bisherigen Buswendepunkt am Kriegerehrenmal zur Aufrechterhaltung der Verfahrensweise sowie die Modifizierung des bisherigen Platzes, so dass Busse in einem Zuge wenden können.“

Der Rat stimmte diesem Vorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei Frau Ewertz für die Teilnahme an der Sitzung und die entsprechenden Beiträge mit dem ausdrücklichen Wunsch, alles daran zu setzen, dass eine schnellstmögliche Lösung im Interesse aller gefunden wird.

4. Bedarfsmeldung für den Haushaltsplan 2021

Der Vorsitzende verwies darauf, dass für die Aufstellung des nächstjährigen Haushaltsplanes der Stadt Daun wiederum Meldungen aus den Stadtteilen für die laufenden Ausgaben und die möglichen investiven Maßnahmen seitens der Verwaltung erbeten wurden. Er erläuterte dabei, dass zu den laufenden Ausgaben diejenigen für die Gemeindestraßen, das Bürgerhaus und die Wirtschaftswege gehörten. Es erfolgte der Hinweis, dass die bisherigen Ansätze der letzten Haushaltsjahre auskömmlich waren und beantragte, diese wiederum in den kommenden Haushalt aufzunehmen.

Als Ergänzung soll jedoch für den Bereich Dorferneuerung, der bisher auf 500 €/Jahr begrenzt war, neuerdings ein Betrag von 3.000 € eingestellt werden. Begründet wird dies damit, dass für Boverath durch das DLR Eifel in Bitburg die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens verfügt worden sei. In der Begründung hierzu sei aufgeführt, dass der künftigen Dorfentwicklung dabei ein hohes Maß zukomme. Aus diesem Grunde werde es für erforderlich gehalten, das erstmals 2007 fortgeschriebene Dorfentwicklungskonzept ein weiteres Mal fortzuschreiben, auf den neuesten Stand zu bringen und für die

Zukunft auszurichten. Durch die Dorfentwicklung und -erneuerung würden Synergien für die Flurbereinigung erzeugt, auf die es wesentlich ankomme.

Das Tech. Gebäudemanagement bei der Bauabteilung der VGV Daun habe angeregt, für die haustechnischen Anlagen des Bürgerhauses mit der Heizungsanlage einen Ansatz im Haushalt 2021 einzustellen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dies ein Betrag in Höhe von 500 € sein.

Im Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung wurde angeregt, einen Telefonanschluss mit Internetverbindung für das Bürgerhaus zu installieren. Eine tech. Unterstützung durch den Stadtbürgermeister wurde zugesagt. Der einzustellende Betrag wurde offen gelassen und soll von der Verwaltung ermittelt werden.

Für den Teilbereich der investiven Maßnahmen wurde die Neuanschaffung einer Spülmaschine für das Bürgerhaus vorgeschlagen mit einem Betrag von 3.300 €. Die jetzige Maschine ist über 10 Jahre alt und in den letzten Jahren mehrmals ausgefallen. Mehrere Reparaturen haben bereits stattgefunden.

Was die Errichtung des Buswartehäuschens angeht, so soll der bisher im Haushaltsplan enthaltene Betrag versucht werden, in das kommende Rechnungsjahr zu übertragen; wenn das nicht möglich sein sollte, wäre eine Neuveranschlagung im Haushalt 2021 vorzunehmen.

Die Erschließungsmaßnahme „Heideweg“ soll im Haushalt 2021 aufgenommen werden. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Kosten für Planung und Vollzug zu ermitteln einschl. des jeweiligen Anteils für Stadt und Anlieger.

Im Haushalt soll ein Ansatz für Baumpflegearbeiten aufgenommen werden. Hierzu informierte der Stadtbürgermeister, dass sämtliche notwendigen Arbeiten aufgrund der personellen Situation im Bereich Bauhof nicht mehr zeitnah von dort erledigt werden können. Es sollen daher die Kosten durch die Verwaltung ermittelt werden. Die Fa. Herter, die auf der Ebene der VG solche Arbeiten ausführt, soll um Abgabe eines Angebotes gebeten werden.

Der Vorsitzende informierte abschließend noch darüber, dass im Nachtragshaushaltsplan 2020 Kostenansätze für die Ersatzbeschaffung von Bäumen und Restarbeiten betr. die Sanierung des Maubachweges aufgenommen wurden. Wegen des Vollzugs müsse die Genehmigung des Nachtragshaushalts abgewartet werden.

Alle Informationen zum Haushalt 2021 wurden einstimmig vom Ortsbeirat bestätigt.

5. DIE-Projekt – Dorffinnenentwicklung

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Ortsbeirat 2015 die DIE-Resolution verabschiedet habe. Dabei geht es um Grundsätze und Prioritätensetzung bei der Dorffinnenentwicklung, die auch für Boverath eine hohe Bedeutung habe. Der Ortsbeirat habe sich im Vorfeld schon mit der Ortslage beschäftigt, insbesondere mit den leerstehenden und potentiell leerstehenden Gebäuden. Alle zwei Jahre fordere die VGV Daun die Gemeinden und Ortsteile auf, sich mit der Entwicklung des Leerstandes zu befassen. In einer Übersichtskarte seien verschiedene farbliche Markierungen enthalten wie folgt: Grün = bewohnte Gebäude mit Personen unter 75 Jahre, Blau = bewohnt mit Personen über 75 Jahren und Rot = unbewohnte Gebäude. Der Ortsbeirat habe seit der letzten Modifizierung vor zwei Jahren geringfügige Änderungen vorgenommen. Blau markiert wurden demnach 8 Gebäude und rot dargestellt 4 Gebäude. Diese Daten seien mittlerweile schon von der VGV Daun übernommen worden. Die günstige Lage zur Kernstadt Daun sei ein Zeichen dafür, dass es in Boverath kaum Leerstand gebe. Der demografische Wandel sei aber auch hier feststellbar. So nehme die Einwohnerzahl weiter ab, wie auch in Daun selber, aber lange nicht so stark wie in manchen weiter von der Kernstadt vorhandenen Orten.

6. Spielplätze in Boverath

Ortsvorsteher Oster informierte darüber, dass im Frühjahr wieder eine Inspektion aller drei Spielplätze im Stadtteil wie auch in der Gesamtstadt (25) erfolgt sei. Die Berichte hierzu seien den Mitgliedern des Ortsbeirates übermittelt worden. Darin seien Maßnahmen unterschiedlicher Kategorien enthalten. Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs hätten mittlerweile die schwerwiegenden Schadstellen behoben und

entsprechende Geräte ausgetauscht bzw. saniert. Die kleineren Korrekturen würden nach und nach abgearbeitet. Eine Schaukel auf dem Spielplatz Jasminweg werde noch ausgetauscht.

Ein Thema habe sich jedoch als diskussionswürdig erwiesen, nämlich der Zustand der Sandkästen, speziell auf dem Spielplatz am Jasminweg. Dieser sei ständig durch Katzen frequentiert, die dort ihre Rückstände hinterlassen was somit auch zu Gestank führt. Eltern von Kleinkindern würden diese nicht mehr dort spielen lassen. Daher sei überlegt worden, die Sandkästen ersatzlos zu entfernen. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass der Sand in den Kästen einmal jährlich ausgetauscht werde.

Während der Beratung im Ortsbeirat stellt sich heraus, dass man mehrheitlich der Meinung war, auf den Sandkasten im Bereich Jasminweg zu verzichten und diesen durch den Bauhof entfernen zu lassen. Vor dem Vollzug soll jedoch nochmals eine Information für die Eltern erfolgen und deren Rückmeldung abgewartet werden. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

7. Informationen des Ortsvorstehers

- a) Es wurde informiert, dass der Brunnen am Dorfplatz gegenüber der Kapelle anlässlich des Arbeitseinsatzes am 15.08.2020 saniert wurde. Restarbeiten sind noch auszuführen.
- b) Baumpflegearbeiten durch die Fa. Herter haben stattgefunden. Tlw. wurden Bäume komplett entfernt, die aber wieder ersetzt werden sollen.
- c) Am 07.08.2020 wurde die Anordnung über die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens für Boverath durch das DLR Eifel, Bitburg im Mitteilungsblatt für den Bereich der VG Daun veröffentlicht.

8. Anfragen, Wünsche, Anregungen

Hierzu erfolgten keine Vorträge.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 22.00 Uhr und bedankte sich bei allen für die konstruktive Mitarbeit und den Zuhörern für das geduldige Verbleiben während der ganzen Sitzung.

V. g. u.

Der Vorsitzende:

(Dieter Oster)

Der Schriftführer:

(Matthias Brauns)